

Hochschule
für Technik
Stuttgart

Erste Satzung zur
Änderung der SPO

Infrastruktur-
management

1. Satzung der Hochschule für Technik Stuttgart vom 23.07.2014 zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Bachelor-Studiengang Infrastrukturmanagement vom 20.02.2013

Aufgrund des 2. HRÄG (Zweites Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften) Artikel 1 Gesetz über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01.01.2005, § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 03.12.2008, hat der Senat der Hochschule für Technik Stuttgart am 30.07.2014 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Bachelor-Studiengang Infrastrukturmanagement vom 20.02.2013 beschlossen.

Die Zustimmung durch den Rektor erfolgte am 30.07.2014

Artikel 1

§ 41 Studiengang Infrastrukturmanagement Satz (2) wird durch das unten stehende Wort (*fett*) ergänzt.

Das Betreute Praktische Studienprojekt kann nur begonnen werden, wenn

- a) Die Bachelor-Vorprüfung bestanden ist
- b) Höchstens drei Prüfungsleistungen / **Leistungsnachweise** aus dem ersten Teil des Hauptstudiums noch nicht abgelegt sind.

Artikel 2

Die Tabelle 5 (Wahlpflichtfächer) wird ergänzt durch untenstehende Tabelle.

Lehrveranstaltung	SWS*	CP	PVL	Prüfung*
Sonderfächer*		3		KL / SA / RE / PA

* Der Prüfungsausschuss entscheidet semesterweise über Themen, Umfang und Art der Prüfung.

Die vorstehende Änderung tritt ab dem Wintersemester 2014/15 in Kraft.

Stuttgart, den 30.07.2014

Prof. Rainer Franke
Rektor

Bekanntmachungsnachweis

Beurkundung:

Aushang am:

Abgenommen am